

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/1525 —

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1989 bis 1992 (Dreizehnter Subventionsbericht)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1989 bis 1992 (Dreizehnter Subventionsbericht) entsprechend der Drucksache 12/1525 zur Kenntnis zu nehmen sowie

die Bundesregierung zu bitten, bei der zukünftigen Gestaltung des Subventionsberichts folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Anlage 3 sollte fortgeführt, ggf. erweitert und aktualisiert werden, um die Informationsbasis des Parlaments über die Steuervergünstigungen insgesamt zu verbessern.
- Der Subventionsbericht sollte auch zukünftig auf der Basis internationaler Vergleiche über die Entwicklung der Subventionen in anderen Ländern berichten.
- In den geeigneten Gremien sollte die Bundesregierung und das Europäische Parlament darauf hinwirken, daß auch die EG-

Kommission über Beihilfeelemente der EG-Gemeinschaftsfonds für die einzelnen Länder breiter informiert. Der Subventionsbericht sollte dies dann mit einbeziehen.

Bonn, den 29. April 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Nils Diederich (Berlin)
Werner Zywietz
Berichterstatter

Hans-Werner Müller (Wadern)

**Bericht der Abgeordneten Dr. Nils Diederich (Berlin),
Hans-Werner Müller (Wadern) und Werner Zywietz**

Der Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1989 bis 1992 (Dreizehnter Subventionsbericht) ist vom Deutschen Bundestag in seiner 70. Sitzung am 16. Januar 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung wurde nachträglich in der 76. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Februar 1992 mitberatend beteiligt.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Empfehlung abgegeben, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzausschuß hat darüber hinausgehend einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Veränderungen hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Subventionsberichts empfohlen. Danach sollen die in Anlage 3 dargestellten „Sonstigen Steuervergünstigungen“, die seit dem Sechsten Subventionsbericht aus dem Jahre 1977 nicht mehr bei den Steuervergünstigungen in Anlage 2 aufgeführt werden, erneut zu den in der letztgenannten Anlage zusammengestellten Steuervergünstigungen gerechnet werden. Ferner sollen künftige Subventionsberichte um Übersichten über die Entwicklung der 20 wichtigsten Sozialleistungen ergänzt sowie um Angaben über vergleichbare Subventionen in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Subventionen berücksichtigt werden, die die Europäischen Gemeinschaften leisten. Der Finanzausschuß empfiehlt ferner, die Bundesregierung zu bitten, künftige Subventionsgesetze von vornherein zu befristen.

Der Haushaltsausschuß hat den Dreizehnten Subventionsbericht in seiner Sitzung am 29. April 1992 beraten und dem Deutschen Bundestag empfohlen, von der Vorlage in Drucksache 12/1525 Kenntnis zu nehmen.

Der Haushaltsausschuß hat bei seiner Beratung die Empfehlungen des Finanzausschusses weitgehend aufgegriffen.

Der Haushaltsausschuß war der Auffassung, daß die dem Subventionsbericht beigegebene Anlage 3 Infor-

mationen über weitere Steuervergünstigungen vermittelt, die fortgeführt und gegebenenfalls erweitert werden sollte. Eine Zusammenfassung mit der in der Anlage 2 dargelegten Übersicht über die Entwicklung der Steuervergünstigungen stoße dagegen auf den Vorbehalt, daß die Bundesrepublik Deutschland dann im internationalen Vergleich ein überhöhtes Subventionsvolumen ausweist, da steuerliche Sonderregelungen ohne direkten Subventionscharakter einbezogen werden. Der Haushaltsausschuß verwies ferner darauf, daß für eine Vielzahl der Maßnahmen das Finanzvolumen der Steuervergünstigungen nicht geschätzt werden kann. Der Haushaltsausschuß sprach sich insoweit dafür aus, daß die Übersicht über die sonstigen Steuervergünstigungen fortgeführt, gegebenenfalls erweitert und aktualisiert wird, um die Informationsbasis des Parlaments insgesamt zu verbessern.

Der Haushaltsausschuß war ferner der Auffassung, daß der Subventionsbericht der Bundesregierung nicht den Charakter eines allgemeinen Zuwendungsberichts habe. Über soziale Leistungen aus dem Bundeshaushalt unterrichten zahlreiche andere Berichte. Der Haushaltsausschuß sah diese Aufgabenteilung der Unterrichtungen als zweckmäßig an und sprach sich gegen eine Überfrachtung des Subventionsberichts aus. Der Haushaltsausschuß hat daher die Anregung, eine Übersicht über die wichtigsten Sozialleistungen in den Subventionsbericht aufzunehmen, nicht aufgegriffen.

Der Haushaltsausschuß sah es als erforderlich an, internationale Subventionsvergleiche mit anderen Staaten vorzunehmen. Der Subventionsbericht sollte hierauf, soweit Informationen internationaler Organisationen vorliegen, verstärkt eingehen. Der Haushaltsausschuß sprach sich insoweit dafür aus, auch zukünftig auf der Basis internationaler Vergleiche über die Entwicklung der Subventionen in anderen Ländern zu berichten.

Der Haushaltsausschuß wies darauf hin, daß auf EG-Ebene der Vergleich der nationalen Subventionen auf das Beihilfe-Weißbuch der Europäischen Gemeinschaften beschränkt sei. Der Haushaltsausschuß vertrat die Auffassung, daß die EG-Kommission aufgefordert werden sollte, zukünftig auch die Beihilfeelemente der Gemeinschaftsfonds darzustellen. Hierauf sei in den geeigneten Gremien durch die Bundesregierung sowie im Europäischen Parlament hinzuwirken.

Bonn, den 29. April 1992

Dr. Nils Diederich (Berlin)

Hans-Werner Müller (Wadern)

Werner Zywietz

Berichterstatler

